



»Zweck der Stiftung ist es, durch Wissenschaft und Bildung einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten.«

Paragraph 2, Absatz 1 der Satzung der Stiftung

Vertrauen in die Demokratie zurückgewinnen

von RA Dr. Johannes Neyses, Ehrensator der Universität zu Köln

Schon seit langem ist festzustellen, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland das Vertrauen in die Politik und deren Handlungskompetenz, das Vertrauen in staatliche Institutionen und die Demokratie als Staatsform zunehmend verlieren. Über die Ursachen dieser Entwicklung ist eine intensive Diskussion im Gange, was in einer Vielzahl politik- und rechtswissenschaftlicher Beiträge und Veröffentlichungen zum Ausdruck kommt, so z.B. in dem 2015 erschienenen Band „*Demokratie und Krise*“ des Politikwissenschaftlers Wolfgang Merkel oder in den Stellungnahmen von Hans-Jürgen Papier, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Sein Buch mit dem Titel „*Die Warnung – Wie der Rechtsstaat ausgehöhlt wird*“ legt den Finger in zahlreiche Wunden.

Nun kann im Rahmen dieses Standpunktes die Komplexität der Thematik nur bruchstückhaft angerissen werden. Dies will ich aber gerne tun.

Für eine funktionierende, lebendige Demokratie fehlt es in Deutschland derzeit an einigen wesentlichen Voraussetzungen. Zu diesen Voraussetzungen gehört beispielsweise die effektive Kontrolle staatlicher Exekutivgewalt, die vor allem in der Corona-Zeit durch ein vielfach überreguliertes, teils unverhältnismäßiges, die Grund- und Freiheitsrechte beschneidendes Verordnungsrecht gelitten hat. Zu beklagen sind ferner erhebliche Defizite in Bezug auf eine Voraussetzung der Demokratie, die der Politikwissenschaftler Hans Vorländer in einer politischen Kultur sieht, „die den demokratischen Prozess, den Konfliktaustrag und die Kompromissfindung unterstützt und zugleich die Demokratie als eine positive Staatsform“, auch in Krisen, „bei ihren Bürgern akzeptieren lässt.“ Eine solche Kultur, in der es gelingt, die Meinung Andersdenkender in einer angstfreien, wertschätzenden Atmosphäre einzubeziehen und zu respektieren, ist auf vielen Handlungsfeldern verloren gegangen. Auch die Universitäten sind von der Problematik der „Cancel Culture“ nicht verschont geblieben. Besonders deutlich haben sich Ausgrenzung und Diffamierung Andersdenkender im Zuge der Corona-Debatte gezeigt. Eine ausführliche, lesenswerte Stellungnahme zur Gesamtproblematik ist kürzlich in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht erschienen (Sebastian Lucenti, NVwZ, Online-Aufsätze 2/2023 Seite 1-13 und 3/2023 S. 1-7).

Öffentliche Äußerungen von in verantwortlicher Stellung befindlichen Personen, wer Impfkritiker sei, sei ein „gefährlicher Sozialschädling“, der berufliche und gesellschaftliche Nachteile erfahren müsse und auf den „die gesamte Republik mit dem Finger zeigen“ möge, sind – gelinde gesagt – einer Demokratie unwürdig und erinnern im Vokabular an dunkle Zeiten der deutschen Geschichte, in der soziale Ächtung und Ausgrenzung sowie Freiheitseinschränkungen an der Tagesordnung waren. So gab es z.B. im Dritten Reich, um nur ein Beispiel zu nennen, Listen des „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ gemäß einer Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 25. April 1935.

All dies unterstreicht, welch hohes Gut die Freiheitsrechte des Grundgesetzes sind, die alle Staatsgewalten gemäß Art. 1 Abs. 3 GG als unmittelbar geltendes Recht binden. Auch die Prinzipien von Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind als Leitplanken für die Demokratie konstituierend. Die Stimmen, die an einer funktionierenden Gewaltenteilung in Deutschland Zweifel haben, müssen deshalb ernst genommen werden. Kritikwürdig war in diesem Kontext zuletzt auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der die Ausgangssperren im Rahmen der sog. Bundesnotbremse bestätigte. Nach Auffassung renommierter Verfassungsrechtler beinhaltet diese Entscheidung grundgesetzwidrig ein politisches Ausnahme- und Notstandsrecht.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte in Deutschland unser Rechtssystem nicht für so gesegnet halten, dass es nicht Opfer gezielter politischer Beeinflussung werden könnte. 67 Prozent der Richter und Staatsanwälte sehen einer Umfrage des Allensbach -Instituts im Februar 2023 zufolge die Unabhängigkeit der Justiz als gefährdet an. Nur knapp ein Drittel schätzt die Justizstrukturen in Deutschland als widerstandsfähig genug ein, um politischen Angriffen auf die Unabhängigkeit der Gerichte zu widerstehen. Für die bundesweite Erhebung wurden 803 Richter und Staatsanwälte befragt. In dem Bemühen, zur Wahrung der Gewaltenteilung Möglichkeiten einer Einflussnahme der Politik auf die Justiz abzubauen, etwa durch Einführung eines Modells der Selbstverwaltung, kann man den Deutschen Richterbund nur nachdrücklich unterstützen.

Zu den zentralen Funktionsvoraussetzungen einer intakten demokratischen Kultur gehört schließlich eine vielseitige Medienlandschaft, die ihrer wichtigen Aufgabe und ihrer Wächterfunktion gerecht wird. Leider liegt aber auch hier einiges im Argen (dazu näher Hans Mathias Kepplinger, *Totschweigen und Skandalisieren*, 2017). Etwas weniger „Hofberichterstattung“ und etwas mehr an Wächterfunktion täte der Demokratie sehr gut. Apropos Wächterfunktion: Diese Funktion war in der jüngsten deutschen Geschichte in zwei Diktaturen komplett ausgeschaltet. In diesem Zusammenhang ist eine bisher kaum wahrgenommene, aktuelle Änderung des Deutschen Richtergesetzes von großer Bedeutung und sehr zu begrüßen.

Der nach jahrelangen Beratungen mit Gesetz vom 25.06.2021 reformierte § 5a DRiG sieht vor, dass die Ausbildung in den Pflichtfächern des Jura-Studiums und gemäß § 5 Absatz 2 DRiG im Vorbereitungsdienst „auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur“ erfolgen soll, um angehenden Juristinnen und Juristen ein besseres Verständnis des Wertefundaments des Grundgesetzes und der ethischen Grundlagen des Rechts zu vermitteln.

In diesem Sinne bleibt mir abschließend der persönliche Appell, die in den letzten Jahren aufgetretenen Probleme, die eine ernsthafte Gefährdung von Demokratie und Rechtsstaat bedeuten, zu analysieren und vorurteilsfrei aufzuarbeiten. Die nach dem Zweiten Weltkrieg mühsam und erfolgreich aufgebaute demokratische Ordnung in Deutschland und die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden, auch nicht zur Regelung anderer, neu auftretender Krisensituationen.

Was war?

Neue Kuratoriumsmitglieder

Das Kuratorium freut sich Herrn Karsten Gerlof, Kanzler der Universität zu Köln (seit 01. Dezember 2022) im Kuratorium der Demokratie-Stiftung begrüßen zu dürfen und dankt gleichzeitig Herrn Dr. Michael Stückratt (Kanzler a.D.) für die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Als weiteres neues Mitglied konnte das Kuratorium Frau Dr. Karina Hauke-Hohl gewinnen. Sie ist Politikwissenschaftlerin und Referentin im Referat Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildung bei der Landeszentrale für politische Bildung NRW in Düsseldorf.

Preisverleihung Stiftungspreis 2020/2021

Am 25. April 2023 fand im Anschluss an die 33. Kuratoriumssitzung die Preisverleihung des Stiftungspreises 2020/2021 im Alten Senatssaal der Universität zu Köln statt. Vor Ort begrüßen durfte das Kuratorium Frau Prof. Dr. Laura Münkler und Herrn Max Höwel.

Frau Prof. Dr. Münkler präsentierte ihre Habilitationsschrift mit dem Titel „*Expertokratie. Zwischen Herrschaft kraft Wissens und politischem Devisionismus*“ in einem sehr anschaulichen Vortrag, indem sie unter anderem die Frage aufwarf, wie wissensbasierte Politik in demokratischen Entscheidungen implementiert und legitimiert werden kann. Dabei identifizierte und strukturierte sie die sich daraus ergebenden rechtspraktischen, demokratie- und rechtsphilosophischen Problemfelder.

Die Masterarbeit von Herrn Höwel „*Prohibition of Threats of Force: New Forms of Communication and Challenges to International Law in the Future*“ beschäftigt sich mit dem Einfluss sich verändernder Äußerungen und Entscheidungen politischer Akteure auf das Gewaltandrohungsverbot zwischen Staaten im Völkerrecht. Er nahm in seinem Vortrag insbesondere die Rolle sozialer Medien unter dem Stichwort „*Twitter-Diplomatie*“ in zwischenstaatlichen Beziehungen in den Fokus und verknüpfte dabei rechts- und sozialwissenschaftliche Ansätze.

An die Vorträge schloss sich eine lebhafte und interessante Diskussion an.

Neben Frau Prof. Dr. Münkler hat auch Frau Dr. Katharina Esau für ihre Dissertation „*Kommunikationsformen und Deliberationsdynamik. Eine relationale Inhaltsanalyse von Argumenten, Narrationen, Emotionen und Humor und ihrer Wirkung im Verlauf von Online-Diskussionen*“ den Großen Stiftungspreis erhalten. Aufgrund eines Forschungsaufenthaltes in Brisbane konnte sie leider nicht persönlich an der Preisverleihung teilnehmen.

Das Kuratorium gratuliert den Preisträgerinnen und dem Preisträger zu Ihren herausragenden Arbeiten.



Was wird?

Kooperationstagung in der Villa Vigoni

Gemeinsam mit der Villa Vigoni, dem Deutsch-Italienischen Zentrum für den Europäischen Dialog, veranstaltet die Demokratie-Stiftung vom 04. bis 06. Oktober 2023 eine Kooperationstagung in der Villa Vigoni. Unter dem Titel „*Die Erosion der Demokratie: Ursachen, Erscheinungsformen, Auswege. Ein Ländervergleich*“ werden namenhafte Rednerinnen und Redner aus Deutschland und Italien zentrale Fragen der Demokratieforschung in ihren Ländern identifizieren und diskutieren.

Stiftungspreis 2022/2023

Der Stiftungspreis 2022/2023 wird im Herbst 2023 ausgeschrieben.



Wer wir sind und was wir wollen?

Die Demokratiestiftung der Universität zu Köln ist eine nichtrechtsfähige Stiftung mit Sitz in Köln. Träger der Stiftung ist die Universität zu Köln als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen friedlichen Beitrag zur Verbreitung und Vertiefung demokratischer Ideen zu leisten.

Als wissenschaftliche Grundlage dient das von ihr entwickelte Stiftungskonzept, das im Einzelnen auf der Homepage unter www.demokratie-stiftung-koeln.de/stiftung/stiftungskonzept/ einzusehen ist.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Demokratie-Stiftung zum Ziel, die Idee der Demokratie in einem globalen Kontext zu fördern. Sie tut dies, indem sie mit verschiedenen Projekten vor allem Wissenschaft und Bildung unterstützt. Ziel ist eine verstärkte Information und Kommunikation über die Stiftung als politischer Organisationsform verbundenen Chancen und Herausforderungen.

Die Universität zu Köln finden Sie auch hier:



Impressum:

Demokratie-Stiftung der Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

Tel.: 0221/ 470-5644 | E-Mail: demokratie-stiftung@uni-koeln.de | Internet: <http://www.demokratie-stiftung-koeln.de>

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Bernhard Kempen

Gestaltung: Ulrike Kersting | Abteilung Marketing | Universität zu Köln